

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt gemäß des TAB 2000 und der NAV für Stromhausanschlüsse welche mit dem Abgang von der von den Stadtwerke Blankenburg GmbH betriebenen Versorgungsleitung/Kabelverteilerschrank beginnen und mit der Hausanschlusssicherung enden.

2. Eigenleistungen

Gemäß der Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung werden Eigenleistungen wenn sie diesen Richtlinien entsprechen kostenmäßig berücksichtigt. Selbstverständlich sprechen sich die Stadtwerke Blankenburg GmbH von jeglichen Gewährleistungen frei die im Rahmen dieser Eigenleistungserbringung gestellt werden. Sollte es durch Nichtbeachtung dieser Richtlinie zu Schäden an den Anlagen der Stadtwerke Blankenburg GmbH kommen, werden die Aufwendungen zur Schadensbehebung selbstverständlich dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ungeachtet der Ansprüche Dritter.

a) Schachtarbeiten

Schachtarbeiten dürfen von Privatleuten, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, nur auf privaten Grundstücken durchgeführt werden.

Der Graben ist gemäß DIN 4124 herzustellen. Er hat die Mindestabmessungen von: Tiefe 0,7 m und Breite 0,3 m einzuhalten. Bevor das Stromhausanschlusskabel verlegt werden kann, ist die Grabensohle mit 0,1 m steinfreiem Sandbett auszufüllen. Unmittelbar nach der Verlegung ist der Graben zunächst bis 0,2 m über Kabelsichel wiederum mit steinfreiem Sand zu füllen. Auf dem Sandbett ist ein von den Stadtwerken beigestelltes Warnband zu verlegen. Anschließend ist der Graben lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

b) Erstellen und verschließen des Mauerdurchbruchs

Der Durchmesser des Mauerdurchbruchs ist von der Größe der Hauseinführung abhängig. Aus diesem Grund ist eine vorherige Abstimmung zwischen Anschlussnehmer und der Stadtwerke Blankenburg GmbH unabdingbar.

Der Durchbruch ist nach Möglichkeit in Form einer Kernbohrung auszuführen.

Der Ringraum zwischen Hauseinführung und Gebäudewand bzw. Bodenplatte muss als kraftschlüssige Verbindung dicht (Wasser und Gas) ausgefüllt sein.

3. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht Ihnen

Herr Krone Tel.: 0 39 44 / 90 01-53

und

Herr Goes Tel.: 0 39 44 / 90 01-51

Zur Verfügung.